

Datenschutzhinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe aufgrund des Inkrafttretens der Europäischen Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO)

Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Ihnen entsprechend den Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die folgenden Informationen geben:

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, vertreten durch den Landrat Bernhard Reuter.

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Frau Sandra Bringmann, Bürgerstraße 62, 37083 Göttingen

Telefon: 0551 / 525 - 3090

Fax: 0551 / 525 – 63090

E-Mail: datenschutz@landkreisgoettingen.de

(Bitte beachten Sie, dass der unverschlüsselte Kontakt über E-Mail grundsätzlich nicht geeignet ist, vertrauliche Daten auszutauschen.)

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Soweit es für die Durchführung des Bildungs- und Teilhabeantrags bzw. zur Ermittlung der für diese Leistungen maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Art. 6 Abs. 1 c) und e) und Art. 4 Nr. 2 DSGVO, §§ 67a ff. SGB X, §§ 60 ff. SGB I). Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung bzw. der folgenden Rechtsgrundlagen: §§ 19, 28, 29 SGB II, § 6 b BKGG i. V. m. §§ 28, 29 SGB II, 34, 34a SGB XII, § 2 AsylbLG i. V. m. §§ 34, 34a SGB XII oder § 6 AsylbLG.

2. Datenerhebung (Art. 13 Abs. 1 c) DSGVO) bei den betroffenen Personen

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe entscheiden zu können. Ihre Angaben im Antrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.

Insbesondere nachfolgende Kategorien personenbezogener Daten werden durch den Landkreis Göttingen, als SGB II/ SGB XII/ AsylbLG -Träger und Erbringer der Leistungen nach § 6b BKGG, verarbeitet:

a) Grunddaten inkl. Kontaktdaten

Hierzu gehören beispielsweise: Kundennummer (Aktenzeichen), Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung.

Bei Familien mit geringem Einkommen, die ohne Sozialleistungsbezug einen Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen, werden darüber hinaus noch folgende Grunddaten erhoben:

Aufenthalts-, sowie Einreisestatus, Krankenversicherungs- / Rentenversicherungs- / Sozialversicherungsnummer, Kundennummer der Bundesagentur für Arbeit

b) Daten zur SGB II/ SGB XII/ AsylbLG -Leistungsgewährung und Daten zur Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen bei sog. Schwellenhaushalten

Hierzu gehören beispielsweise:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, Leistungshöhe, Leistungsart, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zur Krankenversicherung, Rentenversicherung, Daten zu Unterhaltsansprüchen / Regressansprüchen, Daten zur Kranken- / Renten- / Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz.

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann der Landkreis auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben:

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bzw. Antragstellern bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Schulen/Lehrer, Kindertagesstätten, Nachhilfeinstitute, Vereine, sonstige Leistungsanbieter) und
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Familienkasse, Jugendamt, Wohngeldstelle) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z.B. dort Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.

4. Datenübermittlung an andere Stellen

Die o.g. Datenkategorien können zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung an Dritte übermittelt werden.

Hierzu gehören beispielsweise:

andere Sozialleistungsträger (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Krankenversicherung, Deutsche Rentenversicherung, Wohngeldstelle), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme- / Bildungsträger, Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr, Gerichte, andere kommunale Fachbereiche, Einwohnermeldebehörden, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Gesundheitsamt, Frauenhäuser, Unterhaltspflichtige, Vermieter (wenn an diese direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diese direkt gezahlt wird), Grundbuchamt, Gutachterausschuss, Notare, Gutachter (zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens), Banken, Schulen (mit Einwilligung des Betroffenen).

5. Datenverarbeitung im Rahmen der Bundesstatistik (Art. 13 Abs. 1e) DSGVO)

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d.h. ohne Name und Anschrift) für die „Bildung und Teilhabe „BuT“-Statistik verwendet.

Die für die Bundesstatistik erforderlichen Daten werden nach den Vorgaben der §§ 50 ff SGB II erhoben und an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt, § 53 SGB II, §§ 121 ff. SGB XII für das Dritte und Fünfte bis Neunte Kapitel und §§ 128a ff. SGB XII für das Vierte Kapitel sowie § 12 AsylbLG. Die Daten dürfen hierfür an die Statistikämter von Bund und Länder weitergegeben werden.

6. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

7. Dauer der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie es zur Bearbeitung der Leistungsgewährung nach dem SGB II, BKGG, SGB XII/AsylbLG bzw. aus sachlichen und rechtlichen Erwägungsgründen erforderlich ist, und darüber hinaus nur, solange gesetzliche Vorschriften zur Aufbewahrung verpflichten.

8. Auskunftsrecht

Sie haben ein Auskunftsrecht darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen beim Landkreis Göttingen in welcher Form gespeichert werden (Art. 15 DSGVO).

9. Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, eine unverzügliche Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn diese unrichtig sind. Außerdem haben Sie das Recht, die Vervollständigung Ihrer unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

10. Löschung und Einschränkung

Sie haben das Recht, eine unverzügliche Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen aus Art. 17 DSGVO gegeben sind.

Außerdem haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO gegeben sind.

11. Verweigerung notwendiger Informationen

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann und infolgedessen auch keine Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt werden können, Art. 13 Abs. 2 e) DSGVO.

12. Widerspruchsrecht

Sie haben nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit Widerspruch einzulegen.

13. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten durch eine Einwilligung zugestimmt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon aber nicht berührt.

Sie können sich bei datenschutzrechtlichen Beschwerden an die für den Landkreis Göttingen zuständige Aufsichtsbehörde - Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover - wenden:

Tel.: 0511 / 120 - 4500

Fax: 0511 / 120 – 4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

(Bitte beachten Sie die Hinweise zur E-Mail-Kommunikation auf der Website der Aufsichtsbehörde: www.lfd.niedersachsen.de)